

Geschäftsbedingungen der Firma ÖKO-DÄMM Hochreiter GmbH

1. Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Inhalt eines jedes auch zukünftigen – mit uns abgeschlossenen Vertrages. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners gelten als nicht beigelegt und werden nicht wirksam. Ist unser Vertragspartner Verbraucher, gelten sie nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht anderes zwingend bestimmt.
2. Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Andernfalls müssen sie ausdrücklich als „Fixtermin“ bezeichnet sein. Lieferverzögerungen führen nicht zu Schadenersatzansprüchen.
3. Die Lieferverpflichtung ruht solange der Besteller mit einer Zahlung – auch aus anderen Rechtsgeschäften – in Verzug ist. Die Auslieferung der Ware erfolgt in der handelsüblichen Verpackung ab Werk bzw. Zweigstelle auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe an den Transportunternehmer oder Verladung auf das beigelegte Fahrzeug. Transportschäden gehen somit stets zu Lasten des Übernehmers. Frei ab Lieferungsort vereinbarte Preise gelten ohne Abladen. Lieferungen sind sofort auf ordnungsgemäße und Übereinstimmung mit der Sortenbezeichnung zu überprüfen. Mängelrügen sind bei sonstigem Anspruchsverlust sofort und unverzüglich schriftlich zu geben. Kranentladungen werden gesondert und zu dem jeweiligen gültigen Tarif verrechnet!
4. Der Kunde ist verpflichtet, für die Übernahmemodalität auf der Baustelle oder der sonstigen Lieferadresse zu sorgen. Ist an dieser niemand anwesend, besteht die Berechtigung, die Ware dort selbst auf dessen Kosten und Gefahr abzuladen und mit der Vertragserfüllung zurückzulassen.
5. Sämtliche Preise sind freibleibend. Zahlungen haben grundsätzlich nach Rechnungserhalt bzw. binnen 5 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Die Fälligkeit ist unabhängig vom Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zu Verzugszinsen in Höhe unbesicherter Gewerbekredite zumindest aber 12 % p.a verpflichtet. Sämtliche auch außergerichtlichen Kosten der Geltendmachung gehen einschließlich jenes eines Inkassodienstes zu dem für diesen mit Verordnung festgelegten Tarifen zu Lasten der Kunden.
6. Geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes Eigentum der Firma Öko- Dämm Hochreiter. Die Firma Öko- Dämm Hochreiter ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges auch ohne Vertragsrücktritt die Herausgabe zu begehren und die Rücknahme vorzunehmen. Für den Fall der Weiterveräußerung oder Verarbeitung des gelieferten Materials vor voller Bezahlung aller Rechnungen- auch aus anderen Geschäften – bietet der Kunde hiermit unwiderruflich die Abtretung der ihm aus der Weiterveräußerung oder Verarbeitung gegenüber seinem eigenen Auftraggeber/ Kunde zustehenden Forderungen bis zur Höhe seiner Verpflichtung der Firma Öko- Dämm Hochreiter gegenüber an. Die Abtretung wird durch die Annahme der Firma Öko- Dämm Hochreiter wirksam.
7. Von der Firma Öko- Dämm Hochreiter erbrachten Beratungsleistungen sind nicht Bestandteil des Auftrages und ausnahmslos unverbindlich. Der Kunde ist verpflichtet, eine Produktbeschreibung und Anleitung anzufordern und nach diesen Unterlagen bei der Verarbeitung des gelieferten Materials vorzugehen. Waren- und Anwendungsdisposition erfolgt in eigener Verantwortung. Die Firma Öko-Dämm Hochreiter haftet nur für die einwandfreie Verarbeitung, nicht aber für die Vorbereitung der der zu isolierenden Hohlräume in Bezug auf Brandschutz, Luftdichtheit und Feutigkeitsschutz. (Außer die Vorbereitung wurde durch die Firma Öko-Dämm durchgeführt! Die gesetzlichen Normen und Bestimmungen sind einzuhalten insbesondere Brandschutz- Wärmeschutzverordnung und Luftdichtheit.
8. Die von der Firma Öko- Dämm Hochreiter getätigten Verbrauchs- oder Flächenangaben, etc. sind immer unverbindlich und nicht als Vertragszusage zu bewerten. Die Werte können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Verarbeitungshinweise, etc. erheblich differieren.

9. Für ordnungsgemäß gerügte Mängel leistet die Firma Öko- Dämm Hochreiter nach deren Wahl Gewähr durch Verbesserung, Austausch gegen eine mängelfreie Ware, Preisminderung oder auch Vertragsaufhebung und Begutschriftung des Kaufpreises. Der Kunde kann Preisminderung oder Wandlung erst nach schriftlicher Nachfristsetzung begehren, wenn die Firma Öko- Dämm Hochreiter nicht innerhalb angemessener Frist eine Verbesserung oder einen Warenaustausch vornimmt. Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen die Firma Öko- Dämm Hochreiter verjähren längstens nach 6 Monaten nach Ablieferung der Ware.
10. Für Schaden ist die Haftung der Firma Öko- Dämm Hochreiter für Schadenersatz welcher Art auch immer, auf besonders grobes Verschulden und Vorsatz beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder Begleitschäden wird gänzlich ausgeschlossen. Sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden gegen die Firma Öko- Dämm Hochreiter verjähren spätestens 3 Jahren nach Ablieferung der Ware, selbst dann, wenn der Mangel später erkennbar wird. Der Käufer bzw. der Kunde verzichtet der Firma Öko- Dämm Hochreiter gegenüber ausdrücklich auf die Geltendmachung von Rückregressansprüche für erbrachte Gewährleistungen und für Sachschäden gemäß dem Produkthaftungsgesetz. Er verpflichtet sich, den vorstehenden Verzicht jeden weiteren Unternehmer bei sonstiger Schad- und Klagloshaltung der Firma Öko- Dämm Hochreiter durch ihn zu überbinden.
11. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen mit der Firma Öko- Dämm Hochreiter ihm gegenüber zustehenden Forderungen
12. Es wird ausdrücklich österreichisches materielles und formelles Recht vereinbart. Erfüllungsort ist Sitz des Unternehmens, der Gerichtsstand ist unabhängig von der Höhe des Streitwertes das Bezirksgericht Traun.
13. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Aufhebung, Abänderungen oder Ergänzung der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und Unterfertigung durch sämtliche Parteien. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.
14. Mit der schriftlichen Bestellung bestätigt der Kunde zudem den Erhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Öko- Dämm Hochreiter. Bei mündlicher Bestellung sind diese einzufordern.
15. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden (egal ob bei mündlicher oder schriftlicher Bestellung) ist unser Unternehmen berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatz bzw. Entgeltes gemäß § 1168 ABGB eine Stornogebühr von mind. 30 Prozent. Sollten höhere Vorleistungen von uns erbracht worden sein, behaltet sich die Firma Öko-Dämm Hochreiter vor, die gesamte Auftragssumme zu verrechnen. Im Fall eines rechtzeitigen schriftlichen Vertragsrücktrittes nach § 3 KschG sind Spesen nach Maßgabe von § 4 KschG vom Kunden zu bezahlen.
16. Wir weisen gemäß Datenschutzgesetz darauf hin, dass wir die Daten unserer Kunden EDV mässig verarbeiten und in eine Datei übernehmen.
17. Sollte eine oder mehrere Geschäftsbedingungen im Widerspruch zur gültigen Rechtsordnung oder sonst wie unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel wirtschaftlich möglichst nahe kommt, zu ersetzen.